

INFORMATIONEN ZUR ERSTATTUNG VON RESTKOSTEN IM TARIF **COMPACT HEALTH**

Haben Sie Fragen, kontaktieren Sie uns bitte direkt: **T +352/42 64 64-1** oder **info@dkv.lu**

Bitte reichen Sie folgende Angaben oder Unterlagen zusammen mit Ihren Rechnungen ein:

1 SEHHILFEN

- Erstattungsnachweis der gesetzlichen Krankenkasse
- Bei Sehhilfen ohne Kassenbeteiligung bitte die Originalrechnung einreichen.

2 ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNG

- Kopie der Rechnung und Erstattungsnachweis der gesetzlichen Krankenkasse

oder

- Originalrechnung

3 ERSTATTUNG BEI ZAHNERSATZ UND KIEFER-ORTHOPÄDIE

Vor Behandlungsbeginn:

Den von der gesetzlichen Krankenkasse **vorher** genehmigten **Heil- und Kostenplan** mit genauer Angabe der zu behandelnden Zähne und der vorgesehenen Behandlung.

Bei Ablehnung durch die gesetzliche Krankenkasse benötigen wir den Ablehnungsbescheid.

Nach Beendigung der Behandlung:

- Kopie der Rechnung und Erstattungsnachweis der gesetzlichen Krankenversicherung

oder

- Originalrechnung

Bei Zahnbehandlungen, die nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden, z. B. Implantate, Kieferorthopädie, Parodontosebehandlungen oder ähnliches, benötigen wir die Röntgenbilder und gegebenenfalls die Modelle sowie einen Arztbericht.

4 ERSTATTUNG VON KOSTEN BEI STATIONÄRER HEILBEHANDLUNG

Bei **geplantem Krankenhausaufenthalt** sollte die DKV Luxembourg S.A. **vorher** informiert werden, damit die Kostenübernahme im Vorfeld geklärt werden kann.

Bitte geben Sie bei Aufnahme im Krankenhaus Ihre **DKVMedicard** bei der Patientenverwaltung ab zur Inanspruchnahme der 1. Klasse-Leistungen.

Ihre DKV rechnet Unterbringungs-Kosten direkt mit dem Krankenhaus ab. Sollten Sie dennoch Rechnungen erhalten, so leiten Sie diese bitte im Original an uns weiter; bzw. nach Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung deren Erstattungsnachweis.

Rechnungen, die nur die Zusatzkosten **betreffen** (z. B. Fernsehmietkosten), müssen im Original eingereicht werden. Auf jeder Rechnung im Zusammenhang mit einem stationären Aufenthalt sind die Diagnose und der Name des Patienten zu vermerken.

Bei **stationärer Aufnahme im Ausland**: Falls möglich, ist eine Kopie der ärztlichen Überweisung einzureichen und eine Kopie des Auslandsformulars der gesetzlichen Krankenkasse (S2).